

Dan-Prüfungen 2019

FAQ

1. ANKF ID

Die ANKF ID ist eine Mitgliedsnummer der Japanischen Kyudoföderation, bzw. eine Datenbank-Identifikation für die Verwaltung der Prüfungen. Jeder, der das erste Mal an einer Dan-Prüfung oder einem Wettkampf der japanischen Verbände teilnimmt benötigt eine solche Nummer

Beantragung: In der Regel läuft die Beantragung über die Anmeldung an den jährlichen Dan-Prüfungen. Auf dem Anmeldebogen wird der Punkt Verlängerung angekreuzt oder Neuanforderung eingetragen. Mit den Anmeldegebühren werden dann die 8 Euro für die Verlängerung, bzw. Erstaussstellung mit überwiesen.

Der DKyuB stellt diese Nummern und Ausweise nicht aus!

Wer zur Anmeldung zu den Dan-Seminaren und Prüfungen die ID Nummer noch nicht hat, fällt automatisch unter die Rubrik Erstaussstellung. Überweist zusätzlich zu den Gebühren 8 Euro und erhält die Nummer dann im Laufe des Jahres. Die Mitgliedskarte wird zum Teil auf den Seminaren verteilt oder im Anschluss von uns verschickt.

Die 8 Euro sind eine Jahresgebühr – die Gültigkeit muss also jedes Jahr verlängert werden. Das geschieht über die oben beschriebene Anmeldung. Sollte man in einem Jahr keine Prüfung anstreben, dann muss die Karte für dieses Jahr auch nicht verlängert werden. Man zahlt dann erst wieder in dem Jahr, indem man sie braucht.

Personen, die in Japan Prüfung machen – außerhalb der oben genannten Dan-Seminare, müssen die Gebühr ebenso bezahlen. Die Art und Weise hängt jeweils vom Prüfungsort ab und ist bei der Anmeldung von der Geschäftsstelle zu erfahren.

An kann auch generell die Optionen offen halten und kann auch bei Nicht-Teilnahme an Seminar und Prüfungen zumindest seine Karte verlängern lassen oder beantragen (8 Euro plus halbe DKyuB Bearbeitungsgebühr).

2. Atteste für Standform

Die Atteste für die Standform sollten nicht älter als 6 Monate sein. Für eine dauerhafte gesundheitlich Einschränkung macht es Sinn sich diese im Kyudopass eintragen zu lassen. Es gibt dort die Rubrik: Sportärztliche Untersuchung. Dann genügt bei der Anmeldung eine Kopie der entsprechenden Seite aus dem Pass.

3. Versand der Unterlagen für die Prüfung

Der Prüfungsanmeldebogen im Original per Post. Vorab per Mail (PDF) zur Kontrolle.
Versand erst nach dem OK der Geschäftsstelle.

DKyuB Meldebogen, Atteste, etc. genügen per Mail als PDF.

4. Mailadressen

geschaeftsstelle@kyudo.de und karinreichdkyub@posteo.de sind beide gültig.